

Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs zur Deutschen Junioren Segelflugmeisterschaft 2025 in den Klassen Club und Standard

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung *zu den Qualifikationsmeisterschaften 2024 für die Deutschen Junioren Segelflugmeisterschaften 2025* der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab 02.08.2024
Training:	02.08.2024
Technische + Dokumentenkontrolle:	02.08.2024 19.00 Uhr
Anmeldung:	02.08.2024
Eröffnungsbriefing:	02.08.2024 20.00 Uhr
tägliches Briefing:	10.00 Uhr
Abschlussabend:	10.08.2024 19.00 Uhr
Siegerehrung	11.08.2024 10.00 Uhr

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Patrick Kutschat
Sportleiter:	Henrik Theiss
Meteorologe:	Jochen Franz
Jury:	Walter Eisele, Gerrit Neugebauer, Christian Mäx
Auswertung:	Marc Schneider
Finanzen:	Katrin Kutschat
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Teilnehmer

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen
 - Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse)
 - Je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und unterseite bedeckt
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC und Einverständniserklärung des Flugzeughalter/gesetzl. Vertreters(Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung
- **nur**, falls noch nicht unter <https://copilot.segelflug.aero> eingetragen: FAI Leistungsabzeichen mindestens in Silber („Silber-C“)

5 Segelflugzeug

Es werden täglich stichprobenartige Gewichtskontrollen durchgeführt.

In Klassen mit variablem Ballast führt Übergewicht ab dem ersten kg zu Strafpunkten, das Übergewicht muss entfernt werden. In der Clubklasse ab 10 kg Gewicht über/unter dem Referenzgewicht.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern (max. 2) mit Nennung des Primärloggers vorab an die Auswertung (igc@gc-grabenstetten.de). Der Primärlogger wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete FlarmID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die folgenden GAFOR-Gebiete abgedeckt: 27, 45-47, 50-58, 61-64, 71-76, 81-84.

Es werden die ICAO-Karten „Stuttgart“, „München“, „Frankfurt“ und „Nürnberg“ benötigt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprunggebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.

F-Schlepp erfolgt in der Regel auf 1310 m MSL (600m AAL).

Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel 1360 m MSL (650m AAL).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss

sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

10.2 Abflug

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird zum Einsatz kommen.

10.3 Zielflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 4 km und eine minimale Überflughöhe von 950 m MSL (240 m AAL) haben. 10 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Wettbewerbsfrequenz eine Meldung abzugeben (z.B.: „Grabenstetten Wettbewerb, GX, 10 Kilometer“).

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **Whatsapp/SMS** übermittelt werden.

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Es werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Das Einsenden des IGC-Files hat **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung an folgende Adresse zu erfolgen: igc@gc-grabenstetten.de

Die Sendezeitpunkt der E-Mail gilt als Abgabezeitpunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz ED5G: 118,190 MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: 133,185 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: +49 (0) 174 3052475
Landemeldungen SMS: +49 (0) 157 36305165
Tower: +49 (0) 7382 820
E-Mail Wettbewerbsleitung: info@gc-grabenstetten.de
E-Mail Auswertung: igc@gc-grabenstetten.de
Internet: www.gc-grabenstetten.de

Postanschrift während der Meisterschaft:

Flugplatz Grabenstetten
Im Banholz 1
72582 Grabenstetten

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft 200 €

Verpflegung: Ein Abendessenangebot, Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.

16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: 45 € auf 600 m GND Eigenstart:
10 € pro Start

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Wird die Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 abgesagt, kann eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten werden.

Ungeplante Zusatzkosten aufgrund besonderer Umstände sind beim Eröffnungsbriefing offenzulegen.

17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass

er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Grabenstetten, 10.07.2024

Wettbewerbsleiter



Sportleiter



Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 22.07.2024